# Vom Lehrerzimmer zum Lehrerarbeitsplatz - in der Schule

Chancen und Grenzen einer veränderten Arbeitsorganisation für Lehrkräfte

# Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Auch Lehrkräfte unterliegen *im Prinzip* arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen:

1. Dem Arbeitszeitgesetz, allerdings nur im Sinne der beamtenrechtlichen Regelungen zur Arbeitszeit in den Arbeitszeitregelungen der Länder mit Sonder-regelungen für Lehrkräfte (Pflichtstundenregelung) (Ausnahme HH – Arbeitszeitmodell mit Faktorisierung)
2. Der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO)
3. Dem Arbeitsschutzgesetz, hier insbesondere durch § 5

# Arbeitsstättenverordnung, (Regelungen bis 3.12.2016)

- § (2) „Arbeitsplätze sind Bereiche von Arbeitsstätten, in denen sich Beschäftigte bei der von ihnen auszuübenden Tätigkeit regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nicht nur kurzfristig aufhalten müssen.“
- Weitere Einzelvorschriften folgen für Raumgröße, Belichtung, Atemluft, Ausstattung. Und für **Pausen- und Ruheräume**, die von Arbeit freizuhalten sind!
- Allerdings: Unterhalb eines 6stündigen Aufenthalts am Arbeitsplatz sind solche Räume oder spezielle Bereitschaftsräume nicht notwendig.
- ‚Rechenaufgabe‘: Wie viele Stunden sind es von 8.00-13.45Uhr?
- Die häuslichen Arbeitsräume der Lehrkräfte fallen zudem aber nicht unter die ArbStättV, da sie sich nicht ‚**auf dem Gelände eines Betriebes‘** befinden. (Das Heimarbeitsgesetz – gibt es wirklich – gilt auch nicht für Lehrkräfte; es stammt von 1951)
- Echte Lehrerarbeitsplätze in der Schule aber durchaus! (Und wenn es die gibt, wird es ‚büro‘kratisch sehr genau genommen. Ein Lehrerzimmer fiel aber unter oben... „nicht nur kurzfristig“).

# Neuregelungen der ArbStättVO (3.12.16)

1. Wegfall der Einschränkung: ‚*Kurzfristig*‘
   - „Arbeitsstätten sind: 1. Arbeitsräume oder andere Orte in Gebäuden auf dem Gelände eines Betriebes.“ *(Kurzfristigkeit ersatzlos gestrichen)*
2. Ausdrückliche Ausweitung auf Klassenräume:
   - „So stellen z.B. die Klassenräume in Schulen Arbeitsplätze für die Lehrer dar, auch wenn sich einzelne Lehrer nur jeweils für eine Unterrichtstunde an diesen Arbeitsplätzen aufhalten müssen.“
3. Vorgabe für Pausenräume bleibt: (Ausnahme Beschäftigte, die einen Büroarbeitsplatz haben)
   - „Pausenräume und Pausenbereiche müssen frei von arbeitsbedingten Störungen (z. B. durch Produktionsabläufe, Publikumsverkehr, Telefonate) sein.“
4. 6-Stundengrenze (Teilzeit) bleibt:
   - (Der Pausenraumanspruch besteht nicht bei Beschäftigten, „die auf Grund des Arbeitszeitgesetzes keinen Anspruch auf Ruhepausen haben (z. B. Teilzeitkräfte mit bis zu sechs Stunden täglicher Arbeitszeit.)“

# Erweitert wurde ab 1.1.2013 auch das Arbeitsschutzgesetz in § 5, Abs.3, Z.6

- „(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
- 1.die Gestaltung und die Einrichtung der **Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,**
- 2.physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
- 3.die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
- 4.die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und **Arbeitszeit** und deren Zusammenwirken,
- 5.unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
- **6.psychische Belastungen bei der Arbeit.“** (eingefügt seit 1.1.2013)

# Ausgelöste Aktivitäten im Rahmen der Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes in § 5, Abs.3, Z. 6

- BaWü 2008-12: Als Totalerhebung angelegte Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung der Lehrkräfte (Nübling u.a.)
- Bremen, NRW: Entsprechende Untersuchungen, z.T. Pilotstudien u.a.
- Niedersachen: Fragebogen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz Schule
- Bay 2014: Aktionsrat Bildung (Hrsg.): Psychische Belastungen und Burnout beim Bildungspersonal. Empfehlungen zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung (=10 namhafte Professoren der Bildungswissenschaften, Bos, Hannover, Lenzen, Prenzel u.a.))

# Und es wurde ein neues Kunstwort geboren:

**WPC**

Hinter diesem neuen Kunstwort versteckt sich laut der Studie aus BaWü das zentrale gesundheitliche Problem des Lehrkräfteberufs, nämlich

**die mangelhafte Möglichkeit, zwischen der privaten und beruflichen Sphäre zu trennen.**

Diese Studie erfasste etwas mehr als die Hälfte aller Lehrkräfte im ‚Ländle'. Sie litten insbesondere unter dem

**Work-privacy-conflict**

# Die 5 wesentlichen Problembereiche der Untersuchung in BaWü, im Ranking 1-5

**Anforderungen**

1 **Work-privacy-conflict**

3 **Emotionale Anforderungen**

**Soziale Beziehungen und Führung**

5 **Mobbingfaktor**

**Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten**

4 **Bedeutung der Arbeit**

**Outcomes**

**Burnout**

**Schulspezifika**

2 **Lärm- und Stimmbelastung**

# 54.000 Lehrkräfte können nicht irren:

# Zusammenhang zwischen WPC und Burnout-Gefährdung

## Baden-Württemberg: Befragungsergebnisse zur Gefährdungsbeurteilung 2012

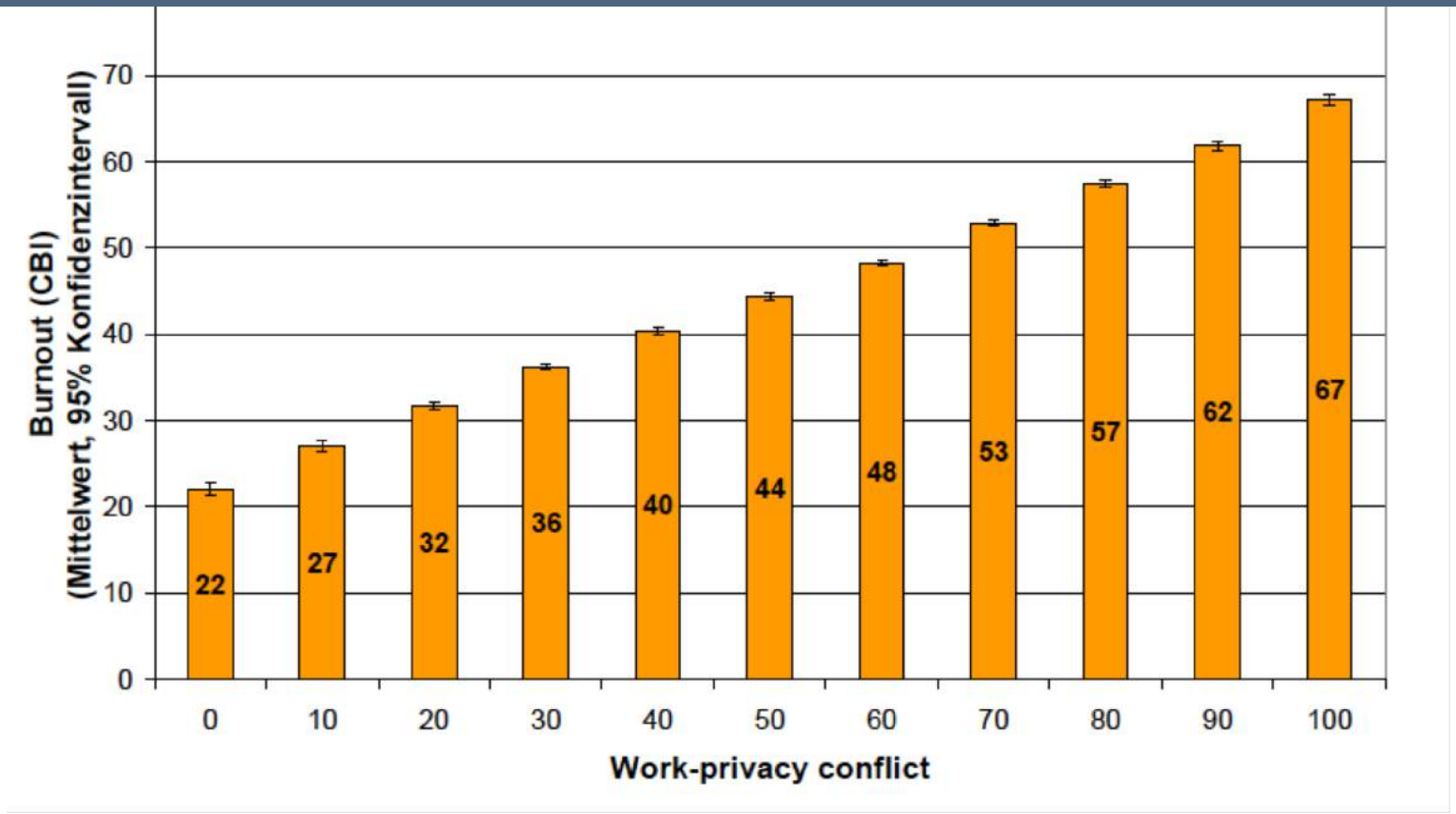


Je stärker der WPC empfunden wird, desto höher ist die Burnoutgefährdung der Lehrkräfte. Oder umgekehrt: Wenn es in einer Schule durch geeignete Maßnahmen gelingt, den WPC um 10 Punkte zu verringern, dann sinkt die Burnoutgefährdung um rund 3 Punkte.

# Einzulösender Grundsatz?

Eine Lehrkraft müsste mindestens ebenso lange in der Schule sinnvoll und ungestört arbeiten *können*, wie auch die Schüler sich in der Schule aufhalten.

# Gegenmaßnahmen zum Work-Privacy-conflict
# Arbeitsräume für Lehrkräfte in der Schule
# Erstellt durch Umnutzung, Umbau oder beim Neubau

Trennung von Sozialräumen und Arbeitsräumen

Teamstationen mit leisen Arbeitszonen
ϟ Probleme bei Zu vielen Personen!

Lehrerbüros für 3-6 Personen

Team-besprechungs-räume

Rückzugs-/ Ruheräume

Lounge/ Kommunikations-raum

Kabinettsystem
ϟ macht Probleme
Teamorientierung/ GTS+Schüler-aufenthalt

Arbeitsräume mit akust. Abschottung, ggf. Sichtschutz

# Baden-Württemberg macht Ernst:
# Flächenvorgaben für Arbeitsräume

**Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für allgemein bildende Gymnasien in Baden-Württemberg**

| | | Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB) | Fachspezifischer Unterrichtsbereich (FSUB - Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich, Musisch-technischer Bereich) | Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB) | | | | | | | | | Aufenthalts-bereich | Inklusions-zuschlag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Schulleiter | Stellvertreter | Arbeitsräume für Lehrerinnen / Lehrer (ohne Schulleitung) | Sekretariat und Registratur | Schulbibliothek | Schülermit-verantwortung | Lehr- und Lern-mittel | Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer | Hausmeisterdienst-zimmer | | |
| | | *1 | *2 | | | | | | | *3 | *4 | | *5 | *6 |
| 2-zügiges Gymnasium | Bereichsgröße m² | 984 | 882 - 930 | | | | | | | | | | | 10 v.H. |
| | Raumgröße m² | | | 24 | 18 | je volles Deputat 6 - 8 m² | 30 | 96 | 18 | 102 | 18 | 12 | 96 - 132 | |
| | Raumzahl | | | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| 3-zügiges Gymnasium | Bereichsgröße m² | 1.350 | 1.254 - 1.326 | | | | | | | | | | | 10 v.H. |
| | Raumgröße m² | | | 24 | 18 | je volles Deputat 6 - 8 m² | 36 | 126 | 18 | 114 | 18 | 12 | 108 - 144 | |
| | Raumzahl | | | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| 4-zügiges Gymnasium | Bereichsgröße m² | 1.728 | 1.518 - 1.602 | | | | | | | | | | | 10 v.H. |
| | Raumgröße m² | | | 24 | 18 | je volles Deputat 6 - 8 m² | 42 | 156 | 18 | 126 | 18 | 12 | 120 - 156 | |
| | Raumzahl | | | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| 5-zügiges Gymnasium | Bereichsgröße m² | 2.160 | 1.530 - 1.614 | | | | | | | | | | | 10 v.H. |
| | Raumgröße m² | | | 24 | 18 | je volles Deputat 6 - 8 m² | 48 | 186 | 18 | 138 | 18 | 12 | 120 - 156 | |
| | Raumzahl | | | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |

...und diese Flächen entsprechen den Vorgaben der ArbStättVO !


© E.Tegge, Pforzheim/Hamburg

# Umorganisieren im Bestand: 1. Kabinettsystem

- Maßnahme:
- Zuweisung Unterrichtsräume an Lehrkräfte als fester Raum für den Unterricht, ausgenommen Fachräume (NaWi, Ku, Mus, Spo)

- Probleme:
- 2-3fache Mehrfachbelegung eines Klassenraums, da mehr Lehrkräfte als Räume = der Unterricht der einen nimmt dem anderen den Arbeitsplatz
- Problem potenziert sich bei höherer Teilzeitquote
- Mehrbedarf an Indoor-Sozialflächen, z.B. Mittagspause kann nicht im Klassenraum verbracht werden
- Isolierung, teamarbeitsabträglich

Bewertung: für echte Arbeit in der Schule nur partielle Verbesserung, geringer Kostenaufwand auf Lehrkräfteseite, erzeugt Raumkosten auf Schülerseite = **Scheinlösung**

# Umorganisieren und Umbauen im Bestand: 2. Lehrkräftebüros in Sammlungs- und Nebenräumen

**Maßnahmen:**

- Sammlungsräume entrümpeln, Bibliotheken bündeln, Kartenräume abschaffen
- Nebenräume (‚Raucherraum‘) zum Lehrerzimmer als Arbeitsräume einrichten,
- Trockenbauwände setzen,
- Ggf. ‚Totflure‘ abtrennen,
- Dachböden, Souterrain nutzen
- EDV-Infrastruktur schaffen
- Gegenmaßnahmen zur möglichen Isolierung einplanen (Aufwertung ‚Lounge‘, zentrales Infoboard,

**Probleme:**

- Lage der Büros entspricht nicht der pädagogischen Intention (Homebase des Teams nicht nahe an den zugeordneten Lerngruppen)
- Größe der Büros durch Bestandsbau vorgegeben
- Bei weitläufigen Schulkomplexen ggf. Isolierung einzelner Gruppen
- *Raumgröße entspricht in der Regel nicht den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung*

Bewertung: Erhebliche Förderung der Arbeit in der Schule, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten, deutliche Verbesserung bei der Gefährdungsbeurteilung

# Umbau- und Umorganisation im Bestand 1

# Umbau- und Umorganisation im Bestand 2

# Lehrerarbeitsplätze oder Teamstationen, Neubau, nicht personalisiert

Fioretti College, Lisse, Niederlande, Arbeitsplätze, nicht personalisiert

# Beispiele für Ruheräume

# Erfahrungen am Goethe-Gymnasium in HH
# 1. Veränderte Arbeitsorganisation

- Deutlich erhöhte Präsenz in der Schule
- Ruhephasen statt Dauerlärm, Büro als Rückzugsort
- Deutlich höhere Anteile der Arbeit in der Schule
- Ungestörte Nutzung der Hohlstunden oder Mittagspause
- Teamzeiten einfacher einzurichten
- Akzeptanz der Schule als Arbeitsort
- **Trennung von Arbeit und Freizeit – 1/3 der Lehrkräfte <u>kann</u> nach eigenen Angaben zu Hause nicht mehr arbeiten, völlige Verlagerung der Arbeit in Schule, man hat keinen Arbeitsraum mehr zu Hause (Mietkosten!)**

# Erfahrungen am Goethe-Gymnasium in HH
# 2. Verändertes Teamverhalten

- Deutlich vermehrte Teamarbeit – Koordination von Unterricht und Lernerfolgskontrollen
- Kollegiale Absprachetermine einfach zu finden, da Warten kein Problem darstellt – man geht ins Büro, einfache Terminierung von schulischer Fortbildung
- Weitergabe von U-Material vereinfacht, Material ist in der Schule oder auf schulischer Datenbank
- Kontakte/Absprachen über Telefon/Mail im Haus, „Suchen“ der KollegInnen entfällt
- Transparenz in der Mittelmäßigkeit

# Erfahrungen am Goethe-Gymnasium in HH
# 3. Kollegiales Miteinander

- Größere Offenheit dank geschützter Kommunikationsmöglichkeiten, Büro als Schutz
- Unterschiedliche Raumangebote strukturieren unterschiedliche Nähewünsche:
  - „Zusammen Essen gehen“ (Mensa)
  - „Auf einen Kaffee treffen“ (Lounge)
  - „Kann ich dich mal bei der Arbeit stören“ (Büro)
- Kollegiale Workouts, da gemeinsames Arbeitsende einzurichten ist (Unterricht/Bürozeit)

# Erfahrungen am Goethe-Gymnasium in HH
# 4.Vereinbarkeit von ‚Privacy' und ‚Work'

- Trennung von beruflichem und familiärem Bereich wird vollzogen (gerade bei kleineren Kindern)
- Klare Absprachen zwischen den Partnern wg. Zuständigkeiten, nicht mehr ‚beide' müssen sich zu Hause verantwortlich fühlen, die Arbeit ‚schaut einen nicht mehr an'
- Man kann vollständig vorbereit für den nächsten Tag nach Hause gehen, inkl. Material u. Kopien (!)
- Für Krankheitsfälle etc. kann man Material/Listen usw. zugänglich halten, Verantwortungsabgabe möglich

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mehr Infos unter
www.gesunde-lehrer.de
www.schulbauberatung.net
Mail an: tegge@web.de